

# Zur HarmoS-Vernehmlassungsantwort des Regierungsrats

Von Doris Boscardin, Mitglied der Geschäftsleitung LVB



## Das ist HarmoS in Kürze:

Kantone, die dem HarmoS-Konkordat beitreten, verpflichten sich, folgende 5 Eckwerte zu übernehmen:

1. Eintritt in die obligatorische Schule (Kindergarten/Schuleingangsstufe) nach dem 4. Altersjahr.
2. Die Primarschule inkl. Kindergarten/Eingangsstufe dauert 8 Jahre, die Sekundarstufe I (in der Regel) 3 Jahre, die obligatorische Schule insgesamt 11 Jahre.
3. Die 5 Bereiche der Grundbildung sind: Sprachen (lokale Landessprache, 2. Landessprache und eine Fremdsprache), Mathematik und Naturwissenschaften, Geistes- und Sozialwissenschaften, Musik/Kunst und Gestaltung, Bewegung und Gesundheit.
4. Nationale Bildungsstandards definieren, über welche Kompetenzen eine Schülerin oder ein Schüler bis zu einem gewissen Zeitpunkt verfügen soll.
5. Sprachregionale Lehrpläne sollen die kantonalen Lehrpläne ersetzen.

## Und so geht es

Im Herbst 2007 will die EDK das Konkordat zuhanden der Kantone verabschieden und sie zum Beitritt einladen. Auf dieser Grundlage wird dann der Baselbieter Regierungsrat eine Landratsvorlage vorbereiten. Nach der Beschlussfassung durch den Landrat wird

der Souverän per obligatorischer oder fakultativer Volksabstimmung das letzte Wort haben.

## Die Position des Regierungsrats

Am 28. November 2006 hat der Regierungsrat Baselland seine Stellungnahme zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule, kurz HarmoS-Konkordat, verabschiedet und publiziert.

Der LVB begrüsst, dass auch die regierungsrätliche Stellungnahme insbesondere eine inhaltliche Schulkoordination fordert – inkl. einheitliche sprachregionale Lehrpläne und gesamtschweizerische Basisstandards.

In zentralen Punkten hat er aber Einwände anzubringen. Diese hat er bereits in einer seit dem 1. Dezember aufgeschalteten Website aufgelistet und mit einem Kurzkomentar versehen. Hier geht es darum, die kritischen Punkte näher auszuführen, zu begründen und zu ergänzen.

## Diese Schulharmonisierung ist nicht zu Ende gedacht.

*(Die kursiv gedruckten Zitate stammen aus der Medienmitteilung der BKSD und aus dem Schreiben des Regierungsrats an die EDK)*

### 1 Neu nicht besser, aber viel teurer

«Auch wenn damit keine Verbesserung des Bildungswesens erreicht wird und ein erheblicher Aufwand entsteht: Der Kanton Basel-Landschaft soll analog zu weiteren 20 Kantonen die Dauer der Primarschule von 5 auf 6 Jahre verlängern».

Während Basel-Stadt sein Bekenntnis zum 6/3-Modell bereits abgelegt hat, hat sich nun also auch die Baselbieter Regierung dafür entschieden, dem gesamtschweizerischen Trend zu folgen und sich für sechs Primarschul-

jahre stark zu machen – obwohl der Bildungsdirektor immer wieder betont hat, dass er hinter dem bewährten bestehenden Modell stehe.

Die 5 Jahre Primar hätten eventuell in das HarmoS-System überführt werden können, dann nämlich, wenn die BL-Regierung auch für die Primarstufe eine Regelschulzeit in Analogie zur Sekundarstufe I (in der Regel 3 Jahre) verlangt hätte.

Selbstverständlich ist das 6/3-Modell nicht zum Nulltarif zu haben. Vorsichtig geschätzt kostet die Umstellung um die 50 Millionen Franken, und dies erst noch nur wenige Jahre nach Einführung des neuen Bildungsgesetzes! Warum hat der Gesamtregierungsrat als Grundlage seiner Entscheidung keinen Kosten-Nutzen-Vergleich zu den pädagogischen und finanziellen Auswirkungen von 5/4 und 6/3 in Auftrag gegeben? Wie würde man die Kaufentscheidung einer Privatperson für eine neue Kaffeemaschine beurteilen, die keinen besseren Kaffee macht, aber massiv teurer ist - nur weil alle anderen auch so eine haben?

### 2 Bildungsrhetorik

«Das Bildungs-, Forschungs- und Innovationssystem (BFI-System) ist ein Schlüsselfaktor für das Wohlergehen des Einzelnen und des Landes und muss deshalb zu den besten der Welt zählen. Angesichts eines verschärften Standortwettbewerbs im Zuge der Globalisierung und eines sich wandelnden Arbeitsmarktes ist unabdingbar, dass jede und jeder Einzelne in ihren bzw. seinen Begabungen im Sinne des Potenzialansatzes gefördert wird und Mindestqualifikationen auch tatsächlich erworben werden. Das Ziel des besten «BFI-Systems» kann nur mit vereinten Kräften von Kantonen und Bund erreicht werden».

Auch bei wiederholtem Lesen werden diese schönen Sätze nicht wirklich aussagekräftiger. Sollte damit die EDK belehrt oder gar beeindruckt werden? Wer hat das Signalement des «BFI-Systems von Baselland» schon mal gesehen? Begründen sich tatsächlich auf solcher Lyrik Ausgaben in 2-3-stelliger Millionenhöhe? Sind Kosten-Nutzen-Erkenntnisse bei den Bildungsausgaben weiterhin tabu?

### 3 «Kein Mobilitätshindernis»

«Die Mobilitätsbarrieren wurden im Kanton Basel-Landschaft im 6. Schuljahr, aber auch insgesamt an der Sekundarstufe I, durch Zusammenfassung der Anforderungsniveaus in eine Schulorganisation, durch Angleichung der Stundentafeln, und durch Gewährleistung einer guten Durchlässigkeit beseitigt. Zuziehende Schülerinnen und Schüler werden durch eine Schulleitung empfangen und können schulintern eingeteilt oder auch schulintern umgeteilt werden. Weitere Optimierungen zur Beseitigung allfälliger Mobilitätsbarrieren der Sekundarstufe I sind möglich, ohne das 8. Schuljahr gemäss HarmoS-Konkordat (heutiges 6. Schuljahr) der Primarschule zuzuteilen».

Auf welche sachlichen Erkenntnisse gründet sich dann der 6/3-Entscheid im selben Text des Regierungsrats, wenn HarmoS selber die Beseitigung von Mobilitätshindernissen als Hauptanlass angibt? Die Zahl jener Familien, die den Kanton wechseln, ist erwiesenermassen sehr klein. Wenn in Baselland die bisherigen gewachsenen Schulstrukturen die Chancengleichheit für alle Kinder und die notwendige Durchlässigkeit und Mobilität laut der regierungsrätlichen Stellungnahme gewährleistet haben, bestand für unseren Kanton kein dringender Handlungsbedarf. Dann geht es eben unserer Regierung trotz aller schönen Worte in erster Linie

um eine formelle Harmonisierung der Schulstrukturen!

### 4 Keine Indikatoren für die Vertragsverbesserung benannt

«Vordringlich sind Anstrengungen in anderen Bereichen der Schulkoordination. Namentlich bei den Abschlüssen der Sekundarstufe I, im Schuleingangsbereich oder bei der Sprachensstaffelung müssen Fortschritte erzielt werden. In diesem Fall ist die Anpassung eine einmalige Investition in einen kohärenten Bildungsraum Schweiz».

Warum formuliert der Regierungsrat keine klaren Bedingungen, deren Erfüllung er erwartet? Warum erklärt er in der Schuleingangsfrage «ausdrücklich» Nichtbereitschaft zur Koordination und bittet anschliessend die EDK, ausgerechnet die vorher abgelehnte Koordination vorzunehmen? Somit ist nach wie vor nicht einheitlich geregelt, nach welchem Modell in die Schule eingetreten wird. Wie bisher, mit einer Basisstufe oder mit dem Modell «Kindergarten plus»?

Warum verlangt der Regierungsrat in seiner Stellungnahme nicht ausdrücklich Einheitlichkeit in der Sprachensstaffelung? Ob in der Primarschule zuerst Französisch oder Englisch unterrichtet wird, könnte für die Harmonie in der Deutschschweizer Schullandschaft Match entscheidend sein. Welchen Sinn macht unter diesen Umständen jetzt ein Entscheid des Landrats gemäss Vorlage 2006/261 «Sprachenkonzept», solange diese Frage nicht geklärt ist? Warum sind die verlangten «Fortschritte» nicht benannt? Wie sollen in einem Jahr die Formulierungen des definitiven Vertrags mit den Anforderungen des Regierungsrats verglichen werden, wenn diese Anforderungen als Indikatoren nicht eindeutig benannt sind?

Dezidierte Forderungen hätte unsere Regierung auch betreffend die Sekundarstufe I stellen sollen. Wie viele Niveaus angeboten werden, wie der Anschluss an die weiterführenden Schulen aussehen soll, ist klar einheitlich zu regeln.

### 5 «Bedingt einverstanden» ist «einverstanden»

«Zu Artikel 5 Absätze 1-3. Bedingt einverstanden... Der Regierungsrat erachtet die vorliegenden Bestimmungen für die Sekundarstufe I als ungenügend. Für die Sekundarstufe I soll die potenziell in Bundeskompetenz fallende Regelung der Dauer und der Ziele der Bildungsstufen sowie der Übergänge und Anerkennung vorweg durch die Kantone selbst reguliert werden».

Ist den Verfassern dieses Textbausteins klar, dass damit ein eklatanter Widerspruch zum 6/3-Entscheid im selben Text besteht und dass in der Konsequenz die gesamte Stellungnahme gegenüber der EDK logisch nicht haltbar ist? Warum legt der Regierungsrat zu den Artikeln 5.1. bis 5.3 keinen Textvorschlag vor, der für Baselland die Möglichkeit einer späteren fundierten Entscheidung offen hielte? Ist den Verfassern der Auseinandersetzung mit den Artikeln klar, dass «einverstanden aber» bei der Auswertung traditionell als «einverstanden» kassiert wird?

### 6 Schnittstelle obligatorische Schule – gymnasialer Bildungsgang

«Es ist dem Regierungsrat ein besonderes Anliegen festzuhalten, dass der Kanton Basel-Landschaft mit dem koordinierten Übertrittszeitpunkt von der Sekundarschule in die Berufsbildung und die Sekundarstufe II sehr gute Erfahrungen gemacht hat. Die gleichen Übertrittszeitpunkte gewährleisten die Gleichwertigkeit zwi-

schen beruflicher und allgemeiner Bildung. Die Stellung (und insbesondere die Dauer) der Gymnasien im gesamten Bildungssystem soll deshalb im Rahmen von HarmoS oder einer Totalrevision des MAR überprüft werden.»

Hier zeigt sich eklatant, dass HarmoS von Beginn weg auch die Sekundarschule II hätte einbeziehen müssen, denn es beissen sich zwei gleich berechnete Anliegen: Einerseits die Forderung nach einem koordinierten Übertrittszeitpunkt von der Sekundarschule in die Berufsbildung und die Sekundarstufe II (wie im BL-Bildungsgesetz mit seiner Sekundarschule unter einem Dach postuliert), andererseits der Ruf nach einer korrekten Umsetzung des Maturanerkenntnis-Reglements (MAR). Dieses schreibt bekanntlich ein mindestens vierjähriges Gymnasium vor. Wo sieht da unsere Regierung noch Spielraum beim Modell 6-3, auf das nun auch BL eingeschwenkt ist? Und sind nicht erst rund zehn Jahre vergangen, seit die gymnasiale Ausbildung schweizweit koordiniert wurde? Ist es ein Gewinn für die Qualität der Bildungslandschaft Schweiz, wenn sich das Reformkarussell immer schneller und erst noch unkoordiniert dreht?

### **7 Speisung und Betreuung ganzjährig bereitstellen**

«Die Schulträger stellen für die Schülerinnen und Schüler während der Schulwochen und während der Schulferien eine freiwillige Betreuung samt Mittagsverpflegung bereit.»

Warum möchte der Regierungsrat durch seinen Textvorschlag zu Artikel 6 diese Form von Volksspeisung- und -betreuung verpflichtend, also unabhängig von der Nachfrage, durch die Gemeinden bzw. den Kanton angeboten wissen? Ist nachgerechnet worden, welche Risiken ein solches obliga-

torisches Angebot bei ungewisser Nutzung durch die nicht verpflichteten Abnehmer bringt?

### **8 Den Brief vor dem Absenden nochmals durchgelesen?**

«Der Regierungsrat lädt alle Kantone ein, diese Chance zu nutzen und gemeinsam einen grösseren Schritt zur Harmonisierung und gleichzeitig zur Weiterentwicklung der obligatorischen Schule zu machen. Der Regierungsrat ist gewillt, den Beitritt des Kantons Basel-Landschaft zum Konkordat vorzubereiten. Er geht dabei davon aus, dass die erwähnten schulstrukturell kontroversen Punkte in der definitiven Fassung geklärt sein werden.»

Wie soll die Klärung dieser Punkte in voraussichtlich einem Jahr beurteilt werden, wenn dazu keine Indikatoren geschaffen worden sind? Lässt sich aufgrund der inneren Widersprüchlichkeit der Eindruck vermeiden, dass das gesamte Schreiben aus inhaltlich divergierenden Textbausteinen zusammengesetzt worden ist und vor dem Beschluss und dem Absenden womöglich nicht auf logische Kohärenz und Plausibilität überprüft worden sein könnte?

**Der Berufsverband der Baselbieter Lehrerinnen und Lehrer wird an der Auseinandersetzung mit HarmoS dranbleiben. Das ist der Beginn einer Aktion «Für Vernunft in der Bildungsentwicklung - ermitteln, vergleichen, entscheiden». Bei Bedarf sollen auch demokratische Instrumente in Anspruch genommen werden.**